

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Wirtschaft, der Volksgesundheit, der Erziehung, der Landesverteidigung und des kulturellen Lebens, nach neuen, guten Lösungen suchend. Ein besonderes Problem stellt zum Beispiel die Teilarbeitszeit. Es wird darnach gestrebt, die Gelegenheit für Teilarbeit zu vermehren, da für Mütter mit Familienpflichten wie auch für viele andere Menschen, welche sich aus irgendeinem Grunde nicht den ganzen Tag zur Verfügung stellen können, eine solche wünschbar wäre. Um von den ungezählten vielen Beispielen noch ein weiteres zu nennen, sei auf die Bemühungen, die Adoptivpraxis zu verändern, hingewiesen. Das Alter derjenigen Ehepaare, die ein Kind adoptieren möchten, sollte von 40 auf 35 Jahre herabgesetzt werden. Auch sollte das Vorhandensein eigener Kinder die Adoption nicht ausschließen. Wo Gesetzeslücken bestehen, gelangt der Bund Schweizerischer Frauenvereine mit Eingaben an den Bundesrat. So wurde unter vielem anderem die Freigabe des Verkaufes der pasteurisierten Milch beantragt, wie ein Bundesgesetz über die Gewährung von zusätzlichen Leistungen an Alte, Hinterlassene und Invalide verlangt. In allen Bemühungen läßt sich die große Verantwortung erkennen, welche die Frauen ihren Mitmenschen gegenüber empfinden. Durch das Wirken des Bundes Schweizerischer Frauenvereine wird die Wohlfahrt der einzelnen Volksglieder, der Familien und des Volksganzen gefördert. Es stellt einen wesentlichen Aufbaufaktor innerhalb des Volkslebens dar. Der Pflege dieses Geistes und der Stärkung der Gemeinschaft dienten u. a. m. die Delegiertenversammlung und zwei Arbeitstagungen, welche sich einer großen Beteiligung erfreuten. Auch mit gleichgesinnten Frauen des Auslandes wird ein reger Kontakt gepflegt, was das Schaffen auf beiden Seiten bereichert. Es ist gut, daß mit dem Jahresbericht die gute Sache weiten Kreisen sichtbar gemacht wird. Der Bericht schließt mit dem Verzeichnis aller Kommissionen und angeschlossenen Verbände, wie mit der Übersicht über «die Frau in der Schweiz 1964», womit eine nützliche Orientierung ermöglicht wird.

Dr. E. Brn.

Literatur

Was will Gesundheitserziehung? Zeitschrift Pro Juventute, Heft 4/5, April/Mai 1965 «Gesundheitserziehung».

Erziehung zur Gesundheit gehört zur Lebensvorbereitung, die nicht nur das Elternhaus, sondern auch die Schule mit der ihr eigenen Prägungskraft dem heranwachsenden Menschen vermitteln kann. Von diesem Gedanken ausgehend ist das Sonderheft «Gesundheitserziehung» der Zeitschrift *Pro Juventute* (April/Mai 1965, Nr. 4/5) herausgegeben worden. Dr. A. Sauter, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes Bern, stellt zuerst das neue Handbuch «Gesundheitserziehung» für Lehrer und Behörden vor. Prof. Dr. M. Schär, Zürich, befaßt sich hernach mit aktuellen Problemen der Gesundheitserziehung, wobei er vor allem auf die Rolle der Eltern in der frühkindlichen Erziehung aufmerksam macht. Die Thematik des eigentlichen Gesundheitsunterrichtes in den verschiedenen Schulstufen wird von Prof. Dr. K. Widmer, Rorschach, dargestellt, während sich Dr. H.-P. Müller, Basel, ganz allgemein mit der Aufgabe der Schule für die Gesundheitserziehung auseinandersetzt. Über die Erfahrungen aus einem großangelegten Versuch vorbeugender Gesundheitspflege in der Stadt St. Gallen schreibt S. Hoffmann, St. Gallen. Zahllose praktische Hinweise vermitteln die Beiträge «Gesundheitserziehung für Mutter und Kind» und «Gesundheitserziehung in der Schule», welche überdies die durch Pro Juventute angebotene Hilfe zugunsten der Gesundheitserziehung schildern. Die in der Mütter- und Säuglingsfürsorge und die in der Schularbeit Stehenden werden aus diesen Beiträgen besonders großen Nutzen ziehen. Eine Zusammenfassung der Pro Juventute-Wünsche zur Gesundheitserziehung und ein umfassendes, auf den neuesten Stand gebrachtes Literaturverzeichnis beschließen dieses Heft, dem wir vor allem bei den Schul- und Gesundheitsbehörden, bei den Fürsorge- und Beratungsstellen, aber auch bei allen Lehrern eine gute Aufnahme und weite Verbreitung wünschen.

-ni